



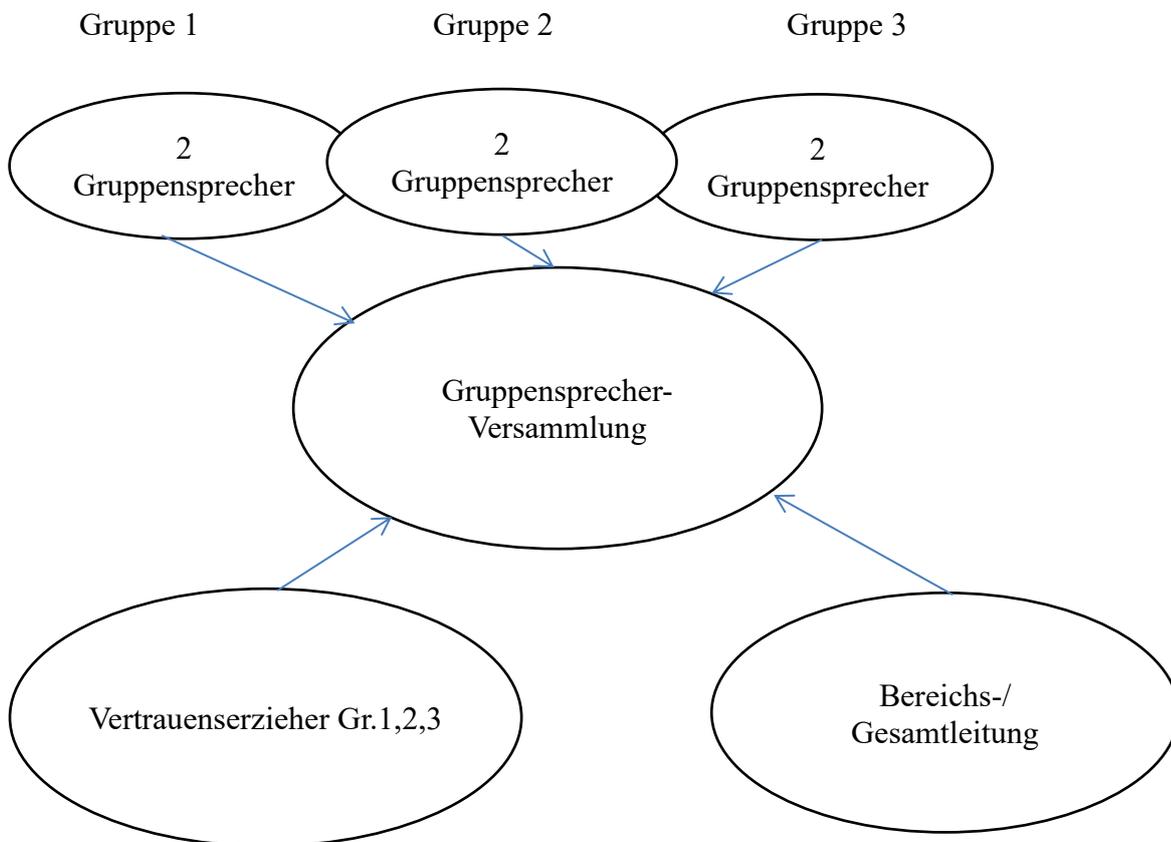
Partizipationskonzept für Kinder und Jugendlichen der Wohngruppen des Bezzelhauses

Gliederung

1. Aufbau/ Struktur
2. Wahlen
 - 2.1 Gruppensprecher
 - 2.2 Vertrauenserteiler
3. Besprechungsorganisation
 - 3.1 Partizipationstreffen
 - 3.2 Gruppensprecherversammlungen
 - 3.3 Gruppengespräche
 - 3.4 Bewohnergespräche
4. Beschwerdemanagement
5. Finanzielle Ausstattung und Abwicklung

zu 1. : Aufbau / Struktur :

Jede Gruppe des Bezzelhauses hat **zwei Gruppensprecher** und je **einen Vertrauenserteiler**.



Gemeinsam mit allen Kinder- und Jugendlichen, und den oben genannten, finden zweimal jährlich Bewohnerkonferenzen statt.

zu 2.: Wahlen:

2.1 Gruppensprecher:

Die Gruppensprecher werden am Anfang eines Schuljahres für ein Jahr gewählt.
Bei Ausscheiden eines Gruppensprechers wird dieser durch Nachwahl ersetzt.

Die zwei Gruppensprecher haben dieselben Rechte und Pflichten - sind also gleichberechtigt.

2.2 Vertrauenserteiler:

Die Wahlen werden einmal im Jahr durchgeführt (Anfang des Schuljahres).
Vertrauenserteiler werden während der Bewohnerbesprechung demokratisch gewählt.
Jede Gruppe wählt hierbei seinen eigenen Vertrauenserteiler.
Wählbar sind alle Gruppensprecher.
Beim Ausscheiden eines Vertrauenserteilers werden Neuwahlen durchgeführt.
Vertrauenserteiler werden in der Gruppe gewählt und in der Bewohnerkonferenz vorgestellt.

zu 3.: Besprechungsorganisation:

3.1 Partizipationstreffen:

Alle Vertrauenserrzieher treffen sich alle 1-2 Monate zu einer Sitzung. Mit dabei ist die Bereichsleitung und wenn möglich die Einrichtungsleitung des Bezzelhauses.

Bei diesem Treffen werden Themen und kommende Aktionen aufgegriffen und besprochen, die direkt die Kinder und Jugendlichen des Bezzelhauses betreffen.

Dabei wird das weitere Vorgehen gemeinsam erörtert, um dann den Gruppensprechern bei den Gruppensprecherversammlungen die Ergebnisse vorzutragen.

Diese Beschlüsse sind aber nicht abschließend, sondern können durch Argumente und Ideen der Gruppensprecher verändert werden, wenn umsetzbar.

3.2 Gruppensprecherversammlungen:

Die Gruppensprecher und Vertrauenserrzieher treffen sich in der Regel einmal alle zwei bis drei Monate.

Bei jeder Gruppensprecherversammlung nehmen entweder Bereichsleitung oder Gesamtleitung oder beide gemeinsam teil.

Bei dringenden Entscheidungen, die nicht aufgeschoben werden können, kann eine Sondersitzung einberufen werden.

Es sollte immer ein Gruppensprecher pro Gruppe und mindestens zwei von den vier Vertrauenserrziehern bei einer Gruppensprecherversammlung anwesend sein.

Von den jeweiligen Sitzungen werden Protokolle reihum von den Gruppen erstellt und versendet.

Der Partizipationsbeauftragte oder die Bereichsleitung schicken vorab eine E-mail mit den Tagesordnungspunkten.

3.3 Gruppengespräche:

Diese finden in den Gruppen einmal wöchentlich statt. Dort können die Bewohner der einzelnen Gruppen Wünsche und Bedürfnisse an die Gruppensprecher weitergeben, die dann durch die Gruppensprecher in die Gruppensprecherkonferenz oder durch die Vertrauenserrzieher in die Partizipationstreffen eingebracht werden können.

Sollte es dann dort zu Fortschritten bei einzelnen Themen und Wünschen kommen, bekommen die Gruppensprecher wiederum Rückmeldung, um diese in den Gruppengesprächen einzubringen.

3.4 Bewohnerkonferenz:

Die Bewohnerkonferenz findet 2-mal jährlich (Schuljahresanfang und -ende) statt. Dort werden Informationen bezüglich Themen und Aktionen, die durch Gruppensprecherversammlungen und Partizipationstreffen entschieden wurden besprochen und mitgeteilt. Auch neue Themen können

dort eingebracht werden.

Zudem werden neue Kinder- und Jugendliche vorgestellt oder verabschiedet.

Auch die Bewohnersprecher werden in dieser Konferenz gewählt.

4. Beschwerdemanagement:

Sollte in der Wohngruppe generell etwas nicht so gut laufen wie gewünscht, haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit ihre konstruktive Kritik oder ihre Wünsche auch über einen Beschwerdekasten an die Partizipationsbeauftragten weiterzugeben

Diese Briefe werden dann in den Partizipationstreffen vorgelegt und besprochen.

Hierzu verweisen wir gerne auf unser Beschwerdemanagement Konzept.

5. Finanzielle Ausstattung und Abwicklung:

Um die Gemeinschaft zu fördern und zu festigen, bekommen Partizipationsausschuss und Gruppensprecher gemeinsam einen Zuschuss von 500 Euro pro Schuljahr.

Dieses Geld soll dazu verwendet werden, um mit allen Jugendlichen und Kindern gemeinsam Aktivitäten und Unternehmungen zu realisieren. Es kann auch für die Ausstattung von Gemeinschaftsräumen oder die Anschaffung von Freizeitgeräten genutzt werden.

Die Verwendung wird gemeinsam mit dem Kindern und Jugendlichen des Bezzelhauses entschieden.

Die Abrechnung des Geldes übernimmt der Partizipationsbeauftragte gemeinsam mit dem Bewohnersprecher. Ein Kassenbericht wird von diesen in der Bewohnerkonferenz vorgelegt.